

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

I. FESTSETZUNGEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) 1 BauGB

	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
	BESONDERES WOHNGEBIET
	GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) Z.B. 0,32
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) Z.B. 0,8
	HÖCHSTZULÄSSIGE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

§ 9 (1) 2 BauGB

	OFFENE BAUWEISE
	GESCHLOSSENE BAUWEISE
	ABWEICHENDE BAUWEISE
	BAUGRENZE
	BAULINIE

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

§ 9 (1) 5 BauGB

	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
	FEUERWEHR

VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 (1) 11 BauGB

	VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
	VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH
	FUSSWEG
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE / ZUFAHRTEN
	BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRTEN

VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN § 9 (1) 24 BauGB

	FLÄCHEN FÜR SCHUTZVORKEHRUNGEN
--	--------------------------------

FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN UND DEN ERHALT VON BÄUMEN

§ 9 (1) 25 a+b BauGB

	ANPFLANZEN VON BÄUMEN
	ERHALT VON BÄUMEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9 (7) BauGB
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN	§ 16 (5) BauNVO
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER BAUWEISE	§ 22 (2) BauNVO
	BEMASSUNG (IN METERN)	
	GEH- UND LEITUNGSRECHT	§ 9 (1) 21 BauGB

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 9 (6) BauGB

	MINDESTUMGEBUNGSSCHUTZBEREICH (UTSPAN UND KIRCHE)
--	---

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

○ 28/5 FLURSTÜCKSGRENZEN / FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG

	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
	KÖNFTIG ENTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN
	BAUGEBIETZIFFER

VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 11.03.1993. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABRUCK IM STORMARNER TAGEBLATT ERFOLGT.

BARGTEHEIDE, 27. Okt. 1997



BÜRGERMEISTER

Mitsch

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG HAT IN FORM EINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES PLANENTWURFS IN DER ZEIT VOM 18.11.1993 BIS ZUM 20.12.1993 STATTEGEBEN. ES WURDE GELEGENHEIT ZUR ERÖRTERUNG UND ÄUSSERUNG GEBEBEN.

BARGTEHEIDE, 27. Okt. 1997



BÜRGERMEISTER

Mitsch

DIE VON DER PLANUNG BERTHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SOWIE DIE BETROFFENEN BÜRGER SIND MIT SCHREIBEN VOM 08.11.1993 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

BARGTEHEIDE, 27. Okt. 1997



BÜRGERMEISTER

Mitsch

DIE STADTVERTRETUNG HAT AM 24.11.1994 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN, DIE BEGRÜNDUNG GEBILLIGT UND DEN ENTWURF ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

BARGTEHEIDE, 27. Okt. 1997



BÜRGERMEISTER

Mitsch

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DER BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 14.12.1994 BIS ZUM 16.01.1995 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN NACH § 3 (2) BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 05. DEZ. 1994 IM STORMARNER TAGEBLATT BEKANNTGEMACHT WORDEN.

Die Planung wurde nach der öffentlichen Auslegung geringfügig geändert. Hierzu erfolgte in der Zeit vom 31.07.1996 bis 02.09.1996 einschließlich eine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB sowie in der Zeit vom 09.04.1997 bis 15.05.1997 einschließlich ein eingeschränktes Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB.

Bargteheide, 27. Okt. 1997



Bürgermeister

Mitsch

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 15. SEP. 1997 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

AHRENSBURG, 22. OKT. 1997



ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR

DIE STADTVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 22.04.1996/17.02.1997 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

BARGTEHEIDE, 27. Okt. 1997



BÜRGERMEISTER

Mitsch

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) WURDE AM 22.04.1996/17.02.1997 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG WURDE GEBILLIGT.

BARGTEHEIDE, 27. Okt. 1997



BÜRGERMEISTER

Mitsch

DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 (1) HALBSATZ 2 DEM LANDRAT DES KREISES STORMARN ANGEZEIGT WORDEN. DIESER HAT MIT VERFÜGUNG VOM 11. NOVEMBER 1998, AZ.: 60/22-62.006 (13b-1) ERKLÄRT, DASS DIE GELTEND GEMACHTEN RECHTSVERSTÖSSE BEHOBEN WORDEN SIND.

BARGTEHEIDE, 26. NOV. 1998



BÜRGERMEISTER

Mitsch

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), WIRD AUSGEFERTIGT.

BARGTEHEIDE, 26. NOV. 1998



BÜRGERMEISTER

Mitsch

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS ZUM BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 8.12.98 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG VONDER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 (2) BauGB) UND WEITER AUF DIE FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. AUF DIE RECHTSWIRKUNGEN DES § 4 (3) SATZ 1 GO WURDE EBENFALLS HINGEWIESEN. DIE SATZUNG IST AM 8.12.98 IN KRAFT GETRETEN.

BARGTEHEIDE, 09.12.98



BÜRGERMEISTER

Mitsch

STADT BARGTEHEIDE
KREIS STORMARN

BEBAUUNGSPLAN 13 b NEU
1. ÄNDERUNG

PLANVERFASSER:

PLANLABOR
FÜR
ARCHITEKTUR +
STADTPLANUNG

DIPL. ING. D. STOLZENBERG
FREISCHAFFENDER ARCHITECT

ST.-JÜRGEN-RING 34 23564 LÜBECK
TEL. 0451-55095 FAX -55096



PLANSTAND: 2. SATZUNGS AUSFERTIGUNG
GEZEICHNET: CA